Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster

Der Verbandsvorstand

-Kirchliche Friedhöfe Neumünster, Einfeld, Gadeland-

	e des/der Verstorbenen:	Friedhöfe Neumünster
Besch	nriftung der Platte:	
		Kirchliche Friedhöfe 24536 Neumünster, Plöner Str. 130 Tel.: 04321/9267 0 www.friedhof-neumuenster.de verwaltung@friedhof-neumuenster.de
Abgabebedingungen für das Urnengemeinschaftsgrabfeld "Seelenfrieden" auf dem Südfriedhof des EvLuth. Kirchengemeindeverbandes Neumünster Diese Urnengemeinschaftsanlage befindet sich in einem naturbelassenen Waldbereich. Um die Natürlichkeit zu bewahren, sind folgende Vorschriften zu beachten und einzuhalten: 1. Die Pflege der gesamten Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung. 2. Auf der gesamten Anlage dürfen keine Anpflanzungen vorgenommen werden. Jeglicher Grab- und Blumenschmuck ist untersagt. 3. Trauergebinde, -kränze usw. müssen auf der gekennzeichneten Stelle außerhalb des Waldes gelegt werden. 4. Das Anbringen von Aufklebern und Bildern sowie das Aufstellen von Gegenständen, (Figuren u. ä.) ist nicht gestattet. Zusätzliche Grabplatten oder Steine sind nicht zulässig. Sämtliche Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung entfernt. 5. Zugelassen sind nur Aschekapseln und Überurnen aus biologisch abbaubarem Material. 6. Eine spätere Aus/Umbettung ist nicht möglich. 7. Die Friedhofsverwaltung bringt für jede/n Beerdigte/n eine Namensplatte mit folgenden Daten an: Vorname, Zuname, Geburtsjahr und Sterbejahr. Weiterer Text und Symbole sind nicht möglich. 8. Sollte ein Baum durch Sturm oder Krankheit beschädigt werden, obliegt es der Friedhofsverwaltung ob und in welchem Umfang Ersatz erfolgt.		

Ich erkenne die vorstehenden Bedingungen an.

Unterschrift-Nutzungsberechtigte/r